

		AZ:	61-15-20-10-03 / Herr Jans
--	--	-----	----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0029/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Planungs- und Umweltausschuss	29.08.2018	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:** **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie  
- 3. Stufe der Lärmkartierung 2017 / 2018 in  
Neumünster**

**Begründung:**

Nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Lärmkartierungen alle 5 Jahre neu durchzuführen. Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 (0782/2013/DS) beschlossen, dass das Gebiet für die 3. Stufe der Lärmkartierung über die klassifizierten Straßen hinaus auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ausgeweitet werden soll.

Mit Schreiben vom 4. September 2017 ist das Büro LAIRM Consult GmbH beauftragt worden, die 3. Stufe der Lärmkartierung 2017 für die Stadt Neumünster zu erarbeiten.

Die Lärmkarten sind sowohl nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie der nationalen Vorschrift – der RLS 90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen 1990) – erstellt worden.

Der Bericht zur Lärmkartierung sowie die dazugehörigen Lärmkarten werden auf der städtischen Internetseite bereitgestellt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

**Anlage:**

- Lärmkartierung 2017 / 2018